

Kurt-Huber-Gymnasium Gräfelfing**Nutzungsbedingungen für Videokonferenzen sowie Livestreams aus dem Unterricht mit dem IServ-Modul auf der Lernplattform mykhg bzw. ViKo auf der BayernCloud Schule (ByCS)**

Besondere Umstände können es erforderlich machen, dass Schülerinnen und Schüler des KHG die Möglichkeit erhalten, per Videokonferenz oder Livestream von zu Hause aus am Unterricht teilzunehmen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der Unterrichtsbetrieb (etwa aufgrund technischer Probleme) nicht gestört wird.

Für Lehrkräfte ist das Streamen von Unterricht eine didaktische Möglichkeit, zu der sie nicht verpflichtet sind. Schülerinnen und Schüler können dazu verpflichtet werden, am Streaming teilzunehmen. In einem solchen Fall informieren die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler die Schule, wenn die Teilnahme an einer Videokonferenz aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Schulleitung des KHG

- ✓ stellt mit dem IServ-Modul „Videokonferenzen“ bzw. ViKo ein DSGVO-konformes Programm zur Verfügung,
- ✓ stellt die nötige Hardware in den jeweiligen Klassenräumen bzw. Lehrerdienstgeräte zur Verfügung,
- ✓ sorgt für Schutz und Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Lehrkräfte, deren Unterricht per Videokonferenz gestreamt wird,

- ✓ stellen einen Zugang für die streamenden Schülerinnen und Schüler zur Videokonferenz her,
- ✓ sorgen dafür, dass keine Schülerinnen und Schüler im Bild zu sehen sind,
- ✓ zeichnen weder Ton noch Bild aus der Videokonferenz auf,
- ✓ speichern die Chatverläufe und Anwesenheitslisten nicht,
- ✓ achten darauf, dass auch die im Präsenzunterricht anwesenden Schülerinnen und Schüler keine Mitschnitte machen.

Die Erziehungsberechtigten von streamenden Schülerinnen und Schüler

- ✓ wissen, dass sich die Lehrkraft bei technischen Problemen des Kindes u. U. nicht um die Lösung kümmern kann,
- ✓ bestimmen im Fall ihrer minderjährigen Kinder, ob die eigene Webcam bei einer Videokonferenz eingeschaltet sein darf (Ausnahme: angeordneter Distanzunterricht, hier kann das Einschalten von der Lehrkraft verlangt werden)
- ✓ stellen sicher, dass das Kind ein Endgerät mit ausreichender Internetanbindung hat,
- ✓ stellen sicher, dass auf dem Endgerät ihres Kindes ein für einen reibungslosen Ablauf nötiger Internetbrowser installiert ist (am besten Chrome oder Firefox),
- ✓ stellen sicher, dass ihr Kind selbstständig Mikrofon und Webcam ein- und ausschalten kann,
- ✓ schalten sich während des Livestreams nur in Ausnahmefällen ein, wenn ihr Kind Hilfe benötigt.

Schülerinnen und Schüler, die von zu Hause am Streaming von Unterricht teilnehmen,

- ✓ entscheiden selbst, ob sie die Webcam einschalten, wenn die Eltern der Nutzung grundsätzlich zugestimmt haben (im angeordneten Distanzunterricht per Videokonferenz sind Schülerinnen und Schüler in der Regel zur Teilnahme mit Bild und Ton verpflichtet, soweit es die Aufsicht führende Lehrkraft aus pädagogischen Gründen fordert.)
- ✓ dürfen weder Ton noch Bild des Livestreams noch Chatverläufe – auch nicht in Teilen – aufzeichnen,
- ✓ dürfen keine Screenshots des Livestreams machen,
- ✓ halten sich an die Leitziele des Kurt-Huber-Gymnasiums,
- ✓ geben ihre Zugangsdaten zur Videokonferenz nicht an unbefugte Dritte weiter.

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen der o.g. Videokonferenz-Plattformen erkennen wir an

(<https://www.khg.net/datenschutz>)

_____, Ort, Datum _____

Unterschrift Schüler (auch wenn jünger als 14 Jahre)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r